

Stand: 04.04.2026 08:49:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/10580

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung an bayerischen Schulen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/10580 vom 16.03.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 69 vom 07.04.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/12257 des BI vom 30.06.2016
4. Beschluss des Plenums 17/12523 vom 12.07.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 79 vom 12.07.2016



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Martin Güll, Kathi Petersen, Margit Wild, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Susann Biedefeld, Doris Rauscher, Herbert Woerlein** und **Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung an bayerischen Schulen**

A) Problem

Der Mangel an Ganztagsbildung und -betreuung, der in Bayern bereits in den Kindertagesstätten beginnt, setzt sich auch an Bayerns Schulen fort. Bayern wies im Schuljahr 2014/2015 mit 9,2 Prozent die dritt niedrigste Quote von Ganztagschülern im bundesdeutschen Grundschulbereich auf. Der Bundesdurchschnitt lag hierzu im Vergleich bei 31,3 Prozent. Beim Anteil der Schüler an Ganztagschulen im Sekundarbereich I erzielte Bayern mit 15,6 Prozent sogar den niedrigsten Wert aller Bundesländer (Bundesdurchschnitt: 37,4 Prozent).

Abhängig von der Schulart fällt das Angebot an Ganztagsbetreuung in Bayern sehr unterschiedlich aus. Besuchen noch 17,6 Prozent der Mittelschüler bayernweit eine gebundene Ganztagsklasse, liegen die Quoten bei Realschulen und Gymnasien mit 1,1 Prozent bzw. 1,5 Prozent deutlich darunter. Dagegen wird eine angebotene Mittagsbetreuung oder verlängerte Mittagsbetreuung von 10,5 Prozent bzw. 11,7 Prozent der Schüler in Bayern wahrgenommen.

Auch bei einer regionalen Betrachtung ergeben sich erhebliche Unterschiede bei der Ganztagsbetreuung an Schulen von 1,9 Prozent in Günzburg bis hin zu 19,9 Prozent in Kempten.

In vielen Regionen Bayerns findet an weiterführenden Schulen keine ganztägige Betreuung für Schüler statt. So werden beispielsweise in 64 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten keine gebundenen Ganztagsklassen angeboten, wobei Wissenschaftler gerade dieser Form der Ganztagsbetreuung das größte Potenzial attestieren, für mehr Chancengleichheit zu sorgen. Auch ermöglicht gerade der gebundene Ganztags eher zwischen Konzentrations- und Entspannungsphasen abzuwechseln und den starren 45-Minuten-Takt aufzubrechen. Im Gegensatz dazu findet bei einer offenen Ganztagsbetreuung der Unterricht weiterhin vormittags statt, während nachmittags nur Betreuung möglich ist.

Daneben stellt sich für viele Eltern, insbesondere von Grundschulern, das weitere Problem der Betreuung in Ferien und Randzeiten. Diese Zeiten bleiben bei den gebundenen Ganztagsangeboten bisher gänzlich und bei den offenen Ganztagsangeboten weitgehend unberücksichtigt, wodurch für knapp 200.000 Schülerinnen und Schüler die Betreuung am meist betreuungsfreien Freitag und an den rund 70 Ferientagen fehlt, was insbesondere Alleinerziehende vor erhebliche Probleme stellt. Daran hat auch der Ganztagsgipfel 2015, der erstmals auch für Grundschüler offene Ganztagsangebote vorsieht, kaum etwas geändert.

Die Eltern müssen aktuell weiterhin zwischen kostenfreien und kostenpflichtigen sowie zwischen Bildungs- und Betreuungsangeboten wählen. Vor allem aber bleibt die Ausbaugeschwindigkeit weit hinter den Notwendigkeiten zurück.

B) Lösung

Eltern müssen in Bayern einen Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot an sämtlichen Schularten bis einschließlich der 10. Klasse haben. Ein solches Angebot muss an allen Wochentagen in der Kernzeit von 8.00 bis 16.00 Uhr vorhanden sein und den Eltern gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden. Außerhalb der Unterrichtszeit (Ferien und Randzeiten) haben Schulen, Kommunen oder freie Träger gegen Kostenersatz ein solches Angebot bereitzustellen.

Pädagogisch hochwertige Ganztagsangebote brauchen die Kompetenzen aller pädagogischen Professionen. Nur durch ein Miteinander von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagogen, Heilpädagogen sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern entsteht der Mehrwert eines „Guten Ganztags“. Für alle Beteiligten ist es nötig, ihr pädagogisches Knowhow weiterzuentwickeln. Das Entwickeln neuer pädagogischer Konzepte muss im Ganztagsteam geschehen, Besprechungszeiten untereinander sind im Ganztagsunabdingbar und somit auch entsprechend zu honorieren. Gerade dem Leitungspersonal soll eine breite Expertise zum Thema ermöglicht werden.

Schulen sind nicht nur Lern-, sondern auch Lebensräume. Ein gutes Ganztagsangebot bietet den Schülerinnen und Schülern Rückzugsräume. Freizeit und Lernzeit können sich so ergänzen und sich gegenseitig befruchten. Für dieses anspruchsvolle Raumprogramm muss ein Sonderinvestitionsprogramm aufgelegt werden.

Die wissenschaftliche Auswertung von Ganztagschulen in Deutschland hat gezeigt, dass positive Effekte auf schulische Leistungen, soziales Verhalten und Bildungsgerechtigkeit nur durch Ganztagsangebote erreicht werden können, die sich durch Verbindlichkeit, Kontinuität und hohe pädagogische Qualität auszeichnen. Auf diese Ganztagsangebote müssen die Eltern einen Rechtsanspruch haben.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Durch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Besuch eines Ganztagsangebots wird das bisherige System der Freiwilligkeit der Schaffung eines entsprechenden Angebots durch die Sachaufwandsträger aufgegeben, was dazu führt, dass die mit den kommunalen Spitzenverbänden bislang getroffenen Vereinbarungen zur Kofinanzierung der Ganztagsangebote durch die kommunalen Sachaufwandsträger hinfällig werden. Diese anteiligen Kosten sind künftig durch den Freistaat voll zu erbringen.

Es werden weiterhin Mehrkosten für den Freistaat Bayern entstehen, die davon abhängen, wie viele Eltern den Rechtsanspruch geltend machen werden. Auf der Seite der Personalkosten ist grundsätzlich mit rund 30 Prozent höheren Personalkosten gegenüber einer Halbtagschule zu rechnen.

Die Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten obliegt den Kommunen als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Die Gebührenfinanzierung dieses Angebots erfolgt entsprechend der Finanzierung der Horte.

Für die notwendigen Investitionen in die Betreuungseinrichtungen hat der Freistaat, entsprechend der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kita-Betreuung, ein Förderprogramm in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Art. 9a Abs. 18 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu Art. 6 folgende Angabe eingefügt:
„Art. 6a Ganztagsangebote“.
2. Art. 6 Abs. 5 wird aufgehoben.
3. Nach Art. 6 wird folgender Art. 6a eingefügt:

„Art. 6a Ganztagsangebote

(1) ¹Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie an Sonderpädagogischen Förderzentren und Förderschulen mit Ausnahme des Art. 20 Abs. 1 Nr. 4 haben bis zur Jahrgangsstufe 10 einen Rechtsanspruch auf den Besuch eines Ganztagsangebots von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr. ²Davon unberührt bleibt die Wahlfreiheit zwischen Halbtagschule und Ganztagsangeboten.

(2) Der Rechtsanspruch kann entweder in eigenen Ganztagsklassen in rhythmisierter Form (gebundenes Ganztagsangebot) oder in klassen- und jahrgangsübergreifender Form (offenes Ganztagsangebot) gewährleistet werden.

(3) Eine Verpflichtung zum Besuch von Ganztagsangeboten besteht für Schülerinnen und Schüler, soweit deren Erziehungsberechtigte sie für den Besuch eines gebundenen oder offenen Ganztagsangebots angemeldet haben.

(4) ¹Unabhängig vom Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung hat der Schulaufwandsträger auch den Bedarf auf Betreuung in der Randzeit, also in der Zeit von 7.00 bis 8.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr, sowie in den Ferienzeiten abzudecken. ²Hierfür können die Träger auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder privat-rechtlicher Verträge Gebühren erheben. ³Die Planungen zu der Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten erfolgen im Benehmen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Ziel dieses Gesetzes ist einerseits einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung an bayerischen Schulen zu schaffen und andererseits auch in Rand- und Ferienzeiten eine Betreuung zu gewährleisten.

Der Vorstand der Bertelsmann Stiftung, Dr. Jörg Dräger, forderte bereits im Jahr 2013 infolge der Studie des Essener Bildungsforschers Prof. em. Klaus Klemm einen Rechtsanspruch auf Ganzttag, da dies der entscheidende Hebel für eine staatliche Investitionsoffensive sei. Dieser Vorschlag wurde unter anderem auch von der Deutschen Industrie- und Handelskammer unterstützt. Die bisherige Praxis, der den Sachaufwandsträgern freigestellten Bereitstellung von Ganztagsangeboten, wird diesem dringenden Bedürfnis nicht gerecht.

B. Zu den einzelnen Vorschriften:

Zu § 1 Nr. 1

Die Änderung betrifft die Anpassung der Inhaltsübersicht infolge der Aufnahme des neuen Art. 6a BayEUG.

Zu § 1 Nr. 2

Art. 6 Abs. 5 BayEUG wird ersatzlos gestrichen.

Zu § 1 Nr. 3

Zu Art. 6a Abs. 1

In Abs. 1 Satz 1 erhalten Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe 10 einen Rechtsanspruch und somit ein subjektives, einklagbares Recht auf ein Ganztagsangebot an allen dort genannten Schulen. Ein solches Angebot muss an allen Wochentagen in der Kernzeit von 8.00 bis 16.00 Uhr vorhanden sein und den Eltern gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Wahlfreiheit zwischen Halbtagschule und Ganztagsangeboten wird in Abs. 1 Satz 2 weiterhin aufrechterhalten.

Zu Art. 6a Abs. 2

Auch wenn ein gebundenes Ganztagsangebot aus pädagogischen Gesichtspunkten zu bevorzugen ist, kann aus Gründen der flächendeckenden Durchführbarkeit dennoch weiterhin zwischen gebundenem und offenem Ganztagsangebot gewählt werden.

Zu Art. 6a Abs. 3

Die Regelung entspricht dem bisherigen Art. 6 Abs. 5 Satz 7.

Zu Art. 6a Abs. 4

Außerhalb der Unterrichtszeit (Ferien und Randzeiten) haben Schulen, Kommunen oder freie Träger nach

Abs. 4 Satz 1 eine Ganztagsbetreuung bereitzustellen. Im Gegensatz zur Betreuung in der Kernzeit von 8.00 bis 16.00 Uhr können hierfür nach Satz 2 Gebühren erhoben werden. Um hierbei einen größtmöglichen Konsens zu erzielen, erfolgen die Planungen im Benehmen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Zu § 2

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Dr. Ute Eiling-Hütig

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Thomas Gehring

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung an bayerischen Schulen (Drs. 17/10580)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit ergeben sich insgesamt 11 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat Frau Kollegin Dr. Strohmayer für die SPD das Wort. Bitte schön.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dr. Simone Strohmayer (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion bringt heute ihren Gesetzentwurf zum Ganztags an bayerischen Schulen ein. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf erreichen, dass für jeden Schüler und jede Schülerin in Bayern, der oder die einen Bedarf hat, ein Ganztagsplatz an der entsprechenden Schulart zur Verfügung steht.

Auch unser Ministerpräsident hat sich in seiner Regierungserklärung Ähnliches vorgenommen. Da hieß es: Bis 2018 gibt es in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis zum Alter von 14 Jahren ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot. – Das klingt gut, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Leider ist aber bisher wenig passiert.

Ich darf Sie mit den aktuellen Zahlen konfrontieren. Gerade einmal 5,7 % der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule können eine gebundene Ganztagschule besu-

chen. Offene Ganztagsangebote gibt es jetzt, im ersten Jahr, an den Grundschulen 300. – 300 für 25.000 Klassen!

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört! Hört!)

Noch magerer sieht das Angebot an den weiterführenden Schulen aus. Realschulen machen für 1,1 % der Schülerinnen und Schüler gebundene Angebote und gerade einmal für 5,5 % der Schüler offene Angebote. Auch bei den Gymnasien sieht es nicht viel besser aus. Nur 1,5 % der Schülerinnen und Schüler können gebundene Angebote besuchen, 7,7 % der Schülerinnen und Schüler offene Angebote.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Bedarfsgerecht, Frau Kollegin!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, diese Zahlen sind ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist Unsinn, Frau Kollegin!)

– Da brauchen Sie sich nicht aufzuregen; lassen Sie uns in aller Ruhe darüber sprechen. Ich verstehe, dass das für Sie nicht so angenehm ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die lassen Sie ja nicht reden! Es wird schon Gründe dafür geben! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich glaube aber, dass es schon notwendig ist, sich die Zahlen einmal vor Augen zu führen.

Es ist ein Armutszeugnis, dass Bayern laut Bildungsmonitor 2015 den drittletzten Platz aller Bundesländer hinsichtlich der Angebote an Ganztagsplätzen in der Grundschule und den letzten Platz hinsichtlich der Angebote an Ganztagsplätzen in der Sekundarstufe I einnimmt. Der Freistaat – das kann man sagen – verschläft damit seit Jahren den Anschluss an einen vernünftigen, bedarfsgerechten Ausbau im Ganztagsbereich.

(Beifall bei der SPD)

Frau Brendel-Fischer, angesichts dieser Zahlen von der Einführung einer Ganztagspflicht zu sprechen, ist geradezu Hohn und Spott.

In der Sekundarstufe I ist das Angebot ganz besonders schwach ausgeprägt. In etlichen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es bis heute keinerlei Ganztagsangebote, weder offene noch gebundene, insbesondere an den Realschulen und Gymnasien. Das hat eine Anfrage der SPD-Fraktion ergeben. Sehr geehrter Herr Kollege, ich kann Ihnen diese Anfrage gerne zur Verfügung stellen und kann Ihnen anmarkern, wo das der Fall ist. Ich kann Ihnen nämlich konkret sagen: In 64 Landkreisen und kreisfreien Städten kann kein einziger Schüler ein gebundenes Angebot an einer Realschule oder an einem Gymnasium wahrnehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss sich endlich ändern.

(Beifall bei der SPD)

Leider hat der Ganztagsgipfel im vergangenen Jahr nur marginale Verbesserungen gebracht – gerade einmal 300 offene Ganztagsangebote für 25.000 Grundschulklassen. Die Sekundarstufe, die einen ganz besonders hohen Nachholbedarf hat, war gar nicht Inhalt dieses Ganztagsgipfels. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir es tatsächlich mit der Ganztagsgarantie ernst meinen, brauchen wir endlich, wie im Übrigen auch seit vielen Jahren bei der Kinderbetreuung, einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz, und zwar in allen Schularten.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Rechtsanspruch soll sich auf eine Kernzeit von 8.00 bis 16.00 Uhr beziehen, und in dieser Kernzeit ist dies für die Eltern dann selbstverständlich gebührenfrei.

Liebe Frau Brendel-Fischer, liebe Frau Schreyer-Stäblein, als Juristin möchte ich jetzt doch die Chance nutzen, um Ihnen einige Rechtsbegriffe zu erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Begriff des Rechtsanspruchs, liebe Kolleginnen, hat mit dem Begriff der Rechtspflicht rein gar nichts zu tun. Sie müssen da einfach etwas genauer hinschauen. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus der Kinderbetreuung nennen. Für Kinder unter drei Jahren gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz. Dieses Recht nutzen 31 % der Kinder, der Rest nutzt es nicht. Eine Verpflichtung gibt es eben nicht und soll es auch nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

So viel dazu.

Jetzt noch zu einem weiteren wichtigen Punkt in unserem Gesetzentwurf; zur Ferien- und Randzeitbetreuung. Auch hier ist der Bedarf in den letzten Jahren unheimlich angestiegen. Ich kann Ihnen aus meinem Landkreis berichten. Wir führen seit vielen Jahren Erhebungen und Befragungen durch. Dabei kommt immer wieder heraus, dass die Eltern hier einen ganz besonders dringenden Handlungsbedarf sehen. Deshalb schlagen wir vor, dass außerhalb der Unterrichtszeiten die Kommunen gegen Kostenersatz des Staates ein Angebot an Ferien- und Randzeitbetreuung zur Verfügung stellen. Die Ferien- und Randzeitbetreuung wurde bisher beim Ausbau überhaupt nicht oder nur marginal berücksichtigt. Man kann sagen, dass es nur in den Horten Ferien- und Randzeitbetreuung gibt. Für die 23.000 Kinder an Grundschulen, die in Ganztagsklassen gehen, gibt es überhaupt keine Ferien- und Randzeitbetreuung, die staatlich kofinanziert wird. Wir brauchen endlich eine staatliche Kofinanzierung in diesem Bereich. Nur so können wir einen schnelleren Ausbau der Ferien- und Randzeitbetreuung erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen Guten Ganztage. Guter Ganztage braucht multiprofessionelle Teams in den Schulen und ausreichend Lehrer und Erzieher. Leider ist die Finanzierung der Ganztagschule immer noch zu sehr auf Kante genäht. Der Qualitätsrahmen muss stimmen. Wir müssen die Qualität kontrollieren und weiter-

entwickeln. Auch diesbezüglich müssen wir in den nächsten Jahren sicherlich noch dringend nachbessern. Schließlich brauchen wir ein Sonderinvestitionsprogramm, damit aus Schulen Lebensräume werden, in denen die Kinder und auch die Lehrer gerne den ganzen Tag verbringen.

Ganztagsschule bietet so viele Chancen für Kinder, für Lehrer und für die Gesellschaft. Dort ist mehr Zeit zum Lernen, weniger Stress, mehr individuelle Förderung, mehr Integration und mehr Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: 14 % der Schüler nehmen laut einer aktuellen Bertelsmann-Studie Nachhilfeunterricht – 14 %! Fast 90 Euro geben die Eltern dafür durchschnittlich aus. Das kann sich nicht jede Familie leisten. In der Ganztagsschule bestünde für alle Kinder die Möglichkeit, mehr zu üben und mehr zu lernen und sich auch gemeinsam zu erholen oder zu spielen.

(Beifall bei der SPD)

Für viele Kinder aus sozial benachteiligten Schichten oder mit Migrationshintergrund wäre dies eine riesige Chance.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich habe selbst drei Kinder und kann Ihnen sagen: Es ist nicht so, wie Sie darstellen, dass alle Kinder nach der Schule nach Hause gehen, dort bekocht und umsorgt werden. Nein, es ist leider nicht so.

(Zuruf von der CSU: Ja, das wissen wir doch! Lächerlich!)

Viele Kinder verbringen den Nachmittag allein zu Hause vor dem PC oder vor dem Fernseher, oder sie hängen gemeinsam in irgendwelchen Schnellimbissen oder Lokalen oder an Bushaltestellen ab. Dort haben sie im Übrigen viel Zeit für das Abschreiben von Hausaufgaben oder für anderen Unfug. So sieht die Realität in Bayern aus. Das müssen wir ändern.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Sie also nur aufrufen: Interpretieren Sie nichts in unseren Gesetzentwurf hinein, was nicht drinsteht, sondern machen Sie sich endlich auf, mit uns gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Wir haben diese Debatte hier schon 100-mal geführt. Ich wundere mich über einige Aussagen von Ihnen, Frau Strohmayr.

(Zuruf von der SPD: Wenn Sie sich bewegen würden, bräuchten wir uns nicht mehr zu rühren!)

– Nein, Sie meinen: Nur, wenn wir uns nach Ihnen richten, dann ist alles gut. – Aber das lassen wir mal.

(Beifall bei der CSU)

Wie Sie wissen, hat der Freistaat Bayern in den vergangenen Jahren massiv in den Ausbau und in die Qualität der Ganztagsangebote investiert.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Ich habe Ihnen zugehört; jetzt seien Sie bitte still.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mittlerweile machen über 80 % der allgemeinbildenden Schulen in Bayern ihren Schülerinnen und Schülern ein Ganztagsangebot. In den vergangenen Jahren wurden alle

genehmigungsfähigen Anträge auf Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen tatsächlich genehmigt.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß nicht, wie oft wir das hier schon betont haben. Ich will Ihnen eines dazu sagen: Die Menschen wollen Angebote und keinen Rechtsanspruch.

(Beifall bei der CSU)

Die Ganztagsangebote werden von den Eltern und Schülern auch deshalb gerne angenommen, weil sie auf deren individuelle Bedürfnisse eingehen. Sie reichen von offenen Ganztagsgruppen über gebundene Ganztagsklassen bis zu Horten und zur Mittagsbetreuung. Eine breite Palette – genau das, was wir für die Menschen vor Ort wollen.

Die Zahlen zur derzeitigen Versorgung mit ganztägigen Angeboten in Bayern, die die SPD im Vorblatt des Gesetzentwurfs nennt, sind daher stark verzerrend und irreführend. Sie berücksichtigen ausschließlich Ganztagschulen und übersehen die übrigen Angebote, vor allen Dingen Horte und Mittagsbetreuung. – Ich muss Ihnen in dem Zusammenhang auch sagen: Sie haben sehr viele Zahlen genannt, Frau Strohmayer; aber bei uns zählen die Menschen und nicht die Zahlen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Horte und Mittagsbetreuung sind zentrale Bestandteile unseres bayerischen Ganztagskonzepts. Ich würde mich freuen, wenn Sie das endlich registrieren würden.

Ganz wichtig war und ist uns beim Ausbau der Ganztagsangebote, dass Schulfamilie und Kommune aus verschiedenen Modellen auswählen können, um vor Ort das gewünschte Angebot zu schaffen. Ob Mittagsbetreuung oder schulische Ganztagsangebote sowie Horte: In diesem Konzept sind das alles gleichwertige Bausteine.

Sie zitieren in Ihrem Gesetzentwurf auch die einschlägigen Gutachten. Wenn ich an das Vbw-Gutachten erinnern darf: Darin steht, dass es hinsichtlich der schulischen Leistungen an der Grundschule keinen Unterschied macht, ob die Schüler eine Halbtagsschule oder eine gebundene Ganztagschule besuchen. Das nur zur Info, weil Sie immer diese Gutachten zitieren.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Die von der Vbw sind ja die Bildungsspezialisten!)

Die Bausteine können dann von den Entscheidungsträgern vor Ort bedarfsgerecht und passgenau kombiniert werden, was diese als großen Vorteil betrachten; denn das erlaubt ihnen eine individuelle Lösung für die oft ganz unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Kommunen und an den einzelnen Schulen.

Darüber hinaus war uns von der CSU beim Ausbau der Ganztagsangebote besonders die Wahlfreiheit der Eltern sehr wichtig. Inwieweit diese durch Ihren Gesetzentwurf eingeschränkt wird, erkläre ich gleich. Nach unserem Verständnis ist es am sinnvollsten, wenn die Eltern entscheiden können, ob ihr Kind ein Ganztagsangebot bekommen soll oder nicht, und wenn ja, welches am besten geeignet ist und welches nicht. Gerade als Mutter einer schulpflichtigen Tochter sage ich, dass wir genau diese Wahlfreiheit erhalten wollen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Keiner will Ihnen die nehmen!)

– Die nehmen Sie mit dem Rechtsanspruch. Hören Sie zu, dann wissen Sie es. – Wie bereits erwähnt, führen aktuell bereits über 80 % der allgemeinbildenden Schulen in Bayern ein Ganztagsangebot, Tendenz weiter steigend.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Thomas Kreuzer (CSU): Man kann kaum reden, wenn Sie da sind! Das ist unerträglich, dieses dauernde Dazwischenreden von der ersten Reihe!)

– Er sitzt doch nur deswegen da, um zu stören. Inhaltlich völlig belanglos!

(Beifall bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Ja, da sitzt er! Sollen wir das auch machen?)

Das bedeutet, dass es überhaupt keine sachliche Notwendigkeit gibt, jetzt noch an den wenigen Schulen, an denen aus ganz verschiedenen Gründen noch kein Ganztagsangebot besteht, eines zu schaffen. Stellen Sie sich vor: Es gibt Eltern bzw. Schulfamilien, die das gar nicht wollen und deswegen auch nicht beantragt haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja, und?)

– Und Sie wollen es diktieren. – Außerdem beschneidet der Gesetzentwurf der SPD den lokalen Gestaltungsspielraum, den viele Kommunen auch als Instrument einer aktiven Standortpolitik begreifen. Ich bin sicher, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, dass die große Mehrheit der Kommunalpolitiker Ihrer Partei das ebenso sieht.

Jetzt kommen wir zum Kernpunkt. Ein Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Ganztagsschulplatz an fünf Unterrichtstagen bis 16.00 Uhr hätte darüber hinaus zur Folge, dass Eltern zu diesen Zeiten keinen Hortplatz mehr in Anspruch nehmen würden. Die in aller Regel kostenpflichtigen Horte könnten damit nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden, da sie nur noch für Rand- und Ferienzeitenbetreuung zuständig wären. Das würde auch das Ende der qualitätvollen und traditionsreichen bayerischen Schulkindbetreuung durch Horte bedeuten.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

Entsprechendes gilt für die Schulkindbetreuung in altersgeöffneten Kindergärten und -häusern. Damit verbunden wäre auch der Wegfall von Vollzeitarbeitsplätzen für sozialpädagogisches Personal, insbesondere auf dem flachen Land. Dessen Anteil an den Vollzeitarbeitsplätzen für pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen schrumpft ohnehin. Er lag im Jahr 2014 nur noch bei 42 %. 1998 lag er noch bei 61 %. Zudem

wäre damit zu rechnen, dass die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse weiter steigen würde. Derzeit liegt deren Anteil bereits bei 20 %.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Wem wollen Sie das zumuten? Erklären Sie das den Arbeitnehmern vor Ort!

Ganztagsschulen, in denen für den Personaleinsatz andere Grundsätze als für Horte zum Tragen kommen, könnten den Wegfall von Vollzeitarbeitsplätzen in Kindertageseinrichtungen aber nicht vollständig auffangen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Der Untergang der Welt!)

– Bei Ihrer Regierung mit Sicherheit. Das sieht man ja im Bund. – Auch die zu erwartenden Mehrkosten eines Rechtsanspruchs auf einen kostenfreien Ganztagsschulplatz wären erheblich und gingen voll zulasten des Freistaats. Sie wären laut Kultusministerium noch höher als in der Begründung der SPD dargelegt. In der Kostenbegründung halten Sie sich sehr zurück, da der Entwurf über die bisherigen vier Ganztagsunterrichtstage hinausgeht und auch noch den Freitag als vollen Unterrichtstag einbezieht.

(Martin Güll (SPD): Weil er ein Arbeitstag ist, komischerweise!)

Wir in Bayern werden auch in den kommenden Jahren die Ganztagsangebote weiter ausbauen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Den Spruch kennen wir seit zehn Jahren! Erfolg: null!)

Das mit der Regierungserklärung von Ministerpräsident Seehofer gesetzte Ziel ist Ihnen bekannt: bis 2018 in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot zu erstellen. Wir sind da auf einem guten Weg. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung an bayerischen Schulen würde uns aus diesen Gründen dem Ziel auch gar nicht näher bringen,

wäre aber, wie geschildert, mit einer Fülle von Schwierigkeiten verbunden. Ich muss Ihnen sagen: Da äußert sich wieder die reine Ideologie. Sie schauen auf die Zahlen, wir auf die Menschen. Wir wollen keine Planwirtschaft, sondern bedarfsgerechten Ausbau.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Professor Dr. Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die Leere auf der Regierungsbank, insbesondere rechts, – –

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Sie müssen nach links schauen!)

– Ja, ich habe sie schon gesehen, die drei. Sie haben 18, und davon sind drei da. Da könnte man sich natürlich auch einmal den gebundenen Ganzttag für Regierungsglieder im Plenum überlegen.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Frau Eiling-Hütig, sicherlich können wir nicht wegdiskutieren, dass das Ganztagsangebot in Bayern immer noch deutlich hinter dem der anderen Bundesländer herhinkt und damit schlecht ist.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Herr Huber, kümmern Sie sich um die Abschaltung von Kernkraftwerken und verbleiben Sie bei dem Thema.

Mit dem Ganztagsangebot an Grundschulen steht Bayern an drittletzter Stelle, mit dem Ganztagsangebot der weiterführenden Schulen an letzter Stelle. Wenn Sie das

auf die Bundesliga übertragen – das tun Sie ja immer so gern –, kann von Champions League keine Rede sein. Da sind Sie im Moment eher bei Hannover 96, also auf einem Abstiegsplatz.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Bitte kein Hannover-Bashing!)

– Kein Hannover-Bashing. Aber das ist eben im Moment Tatsache, Herr Kollege Pfaffmann. – In der Regierungserklärung sind die Worte "umfassend" und "bedarfsgerecht" gefallen. Da es in zwei Dritteln der Landkreise kein entsprechendes Angebot bei der gebundenen Ganztagschule gibt, können Sie nicht von "umfassend" sprechen. Zu "umfassend" ist noch das Versprechen aus der Regierungserklärung da; aber es ist nicht erfüllt worden.

Ich habe in der Zeitung gelesen, dass es jetzt neue Themeninitiativen geben soll. Ich würde empfehlen, erst die Ankündigungen aus der Regierungserklärung abzuarbeiten, ehe man mit neuen Themen beginnt. Da ist nämlich noch viel zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das schaffen die doch in 20 Jahren nicht!)

– Ja, natürlich nicht, weil es viele Versprechen sind: Bei der Autobahnmaut ist in zweieinhalb Jahren nichts passiert. Die Klage gegen die Bundesregierung im Bereich Flüchtlinge ist ausgearbeitet, wird aber nicht eingereicht. Bei der dritten Startbahn sollte die Entscheidung bis letztes Jahr fallen, wird aber Monat um Monat hinausgeschoben. Der Ministerpräsident überlegt sich zurzeit, ob er bei seinem Versprechen bleibt, im Jahr 2018 nicht mehr anzutreten. Insofern haben wir viele leere Versprechungen. Auch im Bereich Ganztagschulen sollten Sie zu arbeiten beginnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin der Auffassung, dass die Eltern die Option der Ganztagsbetreuung brauchen. Wir können nachher darüber reden, wie weit das ein Anspruch ist. Ich bin dankbar für die rechtliche Unterscheidung zwischen Anspruch und Pflicht. Das sollte man sich

wirklich anschauen. Ein Anspruch bedeutet nicht, dass jedes Elternteil – – So wurden Sie heute in der Zeitung zitiert!

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ja!)

Ich weiß, die Zeitungen schreiben nicht immer das, was man sagt. Insofern haben Sie die Gelegenheit, das richtig zu stellen. Ich wollte aber deutlich sagen: Die Option ist auch uns als FREIE WÄHLER wichtig. Es sind nicht genügend Plätze da. In einer modernen, flexiblen Arbeitswelt brauchen wir mehr Ganztagsbetreuung und Ganztagsplätze, als in Bayern im Moment vorhanden sind.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es!)

Ich glaube, da sollten wir uns einig sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich sage ganz deutlich: Einen Anspruch für jeden – das ist in der Regierungserklärung angedeutet –, ja, eine Pflicht, nein. Die Unterschiede in Bayern sind sehr groß. Insofern müssen wir reagieren. Ich bin dankbar, dass es im Moment viele und unterschiedliche Angebote gibt. Das sollten wir noch stärken.

Im SPD-Entwurf sind die Probleme zutreffend erkannt. Wir werden uns intensiv damit beschäftigen. In der Zielrichtung geht das dorthin, wohin auch wir wollen. Was ist für uns FREIE WÄHLER wichtig? – Zum einen ist uns wichtig, dass jedes Kind und jedes Elternteil, das in der Schule einen Ganztagsplatz haben möchte, diesen bekommt. Das ist das Entscheidende.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Genau!)

Das Zweite kann man nicht in einem Gesetzentwurf regeln, nämlich die hohe Qualität. Da müssen wir noch einiges nacharbeiten. Eine hohe Qualität ist bei den Schulen grundsätzlich gegeben; aber trotzdem muss man darauf achten.

Das Dritte – da wird es ein bisschen kritisch und schwierig – sind die Kosten. Da sind wir ganz dezidiert für eine Entlastung der Kommunen. Es kann nicht sein, dass der Ausbau auf dem Rücken der Kommunen stattfindet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben mal nachgerechnet. Ein wirklich bedarfsgerechter Ausbau würde in Bayern ungefähr zwei bis drei Milliarden Euro Investitionskosten pro Jahr erfordern. Es ist nicht so, dass wir das nicht wollen. Ich glaube, das müssen uns die Kinder und ihre Ausbildung wert sein; aber wir können es nicht den Kommunen überlassen.

Der letzte Punkt betrifft die von uns gewünschte Vielfalt. Das ist auch bei der Ganztagschule das magische Viereck. Darauf werden wir achten. In dieser Hinsicht werden wir den Gesetzentwurf der SPD genau prüfen; aber im Ziel sind wir uns in vielem einig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege – Als Nächster hat der Kollege Gehring von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, der Gesetzentwurf der SPD ergibt durchaus Sinn, weil es erstens um das Thema geht, wie verbindlich Zusagen des Freistaats und des Ministerpräsidenten gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern sind.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Gar nicht!)

Da fordert er klar Verbindlichkeit ein.

Zweitens. Wie sieht es damit aus, dass das schulische Angebot den Bedarf der Eltern erfüllt? Dieses Angebot ist momentan für die Eltern nicht gegeben.

Drittens. Wie seriös sind unsere bildungspolitischen Argumentationen? Wir sind nämlich alle der Überzeugung, dass Ganztagschulen, insbesondere gebundene Ganztagschulen, eine pädagogisch richtige Antwort sind.

Liebe Kollegin Eiling-Hütig, Sie sprechen die Vbw-Studie an. Herr Huber kann Ihnen sicherlich etwas zur Kernkraft erzählen, aber nicht zur Bildungspolitik. Frau Eiling-Hütig, die Vbw-Studie sagt zwar, dass die Ganztagschule keine besseren Leistungen bewirkt, aber – auch das steht in dieser Studie, und das wissen wir alle – die Studie berücksichtigt nicht die kompensatorischen Leistungen der Ganztagschule, weil eine bestimmte Schülerklientel hingehört und weil sie vor allem für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eine ganz starke Bedeutung haben kann, indem sie sich den ganzen Tag lang im deutschen Sprachraum bewegen, nicht nur einen halben Tag. Von daher ist das Ergebnis der Vbw-Studie letztlich ein Plädoyer für die Ganztagschule, kein Argument gegen die Ganztagschule.

Es geht auch um das Thema Verbindlichkeit und darum, was Aussagen der Staatsregierung bedeuten. Der Ministerpräsident hat eine Garantieerklärung abgegeben. Ich bin kein Jurist wie mein Vorredner.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Gehring, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Brendel-Fischer zu?

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Nein, im Anschluss natürlich. Das wird leider nicht auf die Redezeit angerechnet. Das war unser Antrag zur Geschäftsordnung. Sie haben dem damals nicht zugestimmt. – Als Nichtjurist weiß ich: Ich kann eine Garantie, die mir ein Unternehmer gibt, wenn ich etwas kaufe, rechtlich einklagen, wenn er mir das Produkt nicht so gibt, wie es garantiert ist. Eine Garantieerklärung eines Ministerpräsidenten gegenüber seiner Bevölkerung ist kein rechtlich einklagbares Gut. Sie ist eine Erklärung, ein Ehrenwort, wenn man so will, aber rechtlich nicht einklagbar. Die Garantieerklärung des Ministerpräsidenten enthält viele Ungeheimheiten. 2018 soll es für alle Schularten, für jeden Schüler bis 14 Jahre – da weiß

man nicht, in welcher Klasse man ist –, ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot geben. Was heißt denn "bedarfsgerecht"? Gilt das, wenn Eltern sagen: Ich habe Bedarf für mein Kind, das nächstes Jahr in die Schule kommt? – Ein Ganztagsangebot ist nötig. Sonst sind diese Eltern alleingelassen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ist es!)

Sie bekommen einen solchen Platz nicht. Es gibt keine Anstrengung der Politik, diese Plätze zu schaffen, sondern es hängt davon ab, ob vor Ort entsprechende Schülerzahlen zusammenkommen und ob ein Antrag gestellt wird oder nicht. Das entspricht nicht diesem Rechtsanspruch. Dieser muss irgendwie formuliert werden.

Die Hoffnung beim Gesetzentwurf der SPD besteht darin, dass etwas Ähnliches passiert wie bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Dort ist dieser Rechtsanspruch formuliert worden. Man hat Zielzahlen benannt. Man hat gesagt, wir setzen uns als Politik das Ziel, mindestens für 30 % der Kinder ein Angebot zu machen. Das ist der Anspruch. Das heißt nicht, die anderen 70 % müssen da reingehen, sondern für 30 % schaffen wir das. Das ist geschafft worden. Das hat die Politik erreicht, vor allem die Kommunen mit Unterstützung des Bundes und des Freistaats haben das erreicht. Hier geht es um ähnliche Zielzahlen. Bei 30 % haben wir noch viel Luft nach oben. In Bayern liegen wir über alle Schularten hinweg bei 11 %. Wenn wir uns auf das Ziel 30 % verständigen würden, wären wir sehr weit. Dann hätte die Garantieerklärung des Ministerpräsidenten vielleicht einen Wert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen setzen wir darauf, dass durch die Diskussion dieses Gesetzentwurfs vielleicht etwas Bewegung in den Ausbau der bayerischen Ganztagsbetreuung kommt. Frau Kollegin Eiling-Hütig, Sie haben das Thema Ganztagschulen und Hort angesprochen. Das Problem ist offenkundig. Wenn ich mehr Ganztagsangebote schaffe, gerate ich in Konkurrenz zum Hort. Sie haben das ja erkannt. Das zeigen die Modellversuche zur offenen Ganztagschule an Grundschulen. Man versucht, ein Kombinati-

onsmodell zu finden. Ob und wie das funktioniert und ob es tatsächlich angenommen wird, möchte ich noch infrage stellen. Aber man kann nicht so tun, als könnte man Ganztagschule und Hort gegeneinander ausspielen. Wir müssen irgendwann ein System finden, bei dem Hort und Ganztagschulen ineinander übergehen und nicht mehr in Konkurrenz zueinander stehen, weil sich diese beiden Systeme sonst karnibalisieren. Das will niemand. Ich setze darauf, dass wir zu diesem Gesetzentwurf der SPD noch gute Diskussionen im Landtag haben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Gehring, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Frau Kollegin Eiling-Hütig –

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Brendel-Fischer!)

– Brendel-Fischer – hat sich zu Wort gemeldet. – Frau Kollegin, es ist Ihnen gesagt worden, Sie möchten bitte an dieses Mikrofon gehen, weil jenes defekt ist.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Kollege, ist Ihnen die Erkenntnis des Vbw entgangen, dass Ihr Bundesvergleich hinkt? In keinem Bundesland ist eine dezidiert ordentlich strukturierte Ganztagschule in irgendeiner Weise organisiert. Daher können Sie Bayern nicht unterstellen, dass es hinterherhinkt. Zu dem Bedarf und den Prozentzahlen, die Sie immer nennen, muss ich feststellen: An den Gymnasien und Realschulen befinden sich Schülerinnen und Schüler ab einem Alter von 11, 12 Jahren. Sprechen Sie einmal mit Jugendlichen darüber, wie viele von denen mit 12 oder 13 Jahren noch in die Ganztagschule gehen wollen. Denken Sie bitte auch an die Einstellung der Kinder und Heranwachsenden.

Wir haben nicht einfach einen Baukasten konzipiert, sondern unsere Modelle orientieren sich an den Standards der KMK. Das bitte ich doch auch einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Kollege Gehring, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Kollegin, ich gehe davon aus, dass sich auch Bayern an den Standards der KMK orientiert. Das ist doch wunderbar. Zu den Ausbauzahlen muss man über alle Vergleiche hinweg sagen, dass Bayern anderen Bundesländern hinterherhinkt. Das hat auch etwas mit Tradition zu tun. Das hat etwas damit zu tun, dass Ganztagschulen hier lange abgelehnt worden sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir sind uns aber darin einig, dass die Ganztagschulen ausgebaut werden müssen.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wir auch!)

Bei den Modellen muss man aber schon hinschauen, ob Modellvielfalt oder Modellwirrwarr besteht, ob Modellvielfalt tatsächlich Angebotsvielfalt ist oder ob sie für die Kommunen nur die Option ist, ein irgendwie geartetes Modell zu finden. Den Bericht des Obersten Rechnungshofs haben wir bisher noch nicht thematisiert. Dieser Bericht enthält aber die deutliche Aussage, dass dieser Modellwirrwarr für viele Ungereimtheiten sorgt und dass die Schulen momentan den Schwarzen Peter zugeschoben bekommen, wenn irgendwelche Förderrichtlinien nicht passen. Deshalb ist es falsch, hier von Elternwillen und Modellvielfalt zu reden. Wir reden von einem Modellwirrwarr und zum Teil auch von einem schlechten Vollzug der Ganztagschulpolitik. Deswegen hoffe ich darauf, dass wir im Rahmen der Diskussion zum vorliegenden Gesetzentwurf etwas mehr Klarheit und auch klarere Richtlinien für die Ganztagschulpolitik in Bayern bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage

vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch höre ich nicht. Dann ist so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr,
Martin Güll u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/10580

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen
Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztags-
bildung an bayerischen Schulen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Dr. Simone Strohmayr**
Mitberichterstatlerin: **Dr. Ute Eiling-Hütig**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 2. Juni 2016 beraten und mit folgendem Stimmerngebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 118. Sitzung am 28. Juni 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmerngebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 30. Juni 2016 endberaten und mit folgendem Stimmerngebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Martin Güll
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Martin Güll, Kathi Petersen, Margit Wild, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Susann Biedefeld, Doris Rauscher, Herbert Woerlein** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/10580, 17/12257

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung an bayerischen Schulen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Dr. Ute Eiling-Hütig

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Thomas Gehring

Staatssekretär Bernd Sibler

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung an bayerischen Schulen (Drs. 17/10580)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und möchte darauf hinweisen, dass im Ältestenrat 24 Minuten Redezeit vereinbart wurden. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wollen wir in Zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zum Ganzttag reden. Ich möchte Sie aufrütteln. Als berufstätige Mutter möchte ich Ihnen die Sorgen der Eltern aufzeigen, die verzweifelt einen Ganztagsplatz mit Ferienbetreuung für ihre Schulkinder suchen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mit unserem Gesetz erreichen, dass für jeden Schüler und jede Schülerin in Bayern, der oder die einen Bedarf hat, ein guter Ganztagsplatz zur Verfügung steht.

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere Sie dazu auf, heute unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit endlich vielen Eltern und Schülern hier in Bayern geholfen werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor Kurzem haben wir zu einem Fachgespräch "Ganzttag" eingeladen. Eltern, Erzieher und Lehrkräfte waren unisono der Meinung, dass die derzeitigen Ganztagsangebote in Bayern ganz und gar nicht befriedigend sind. Viele Eltern haben mir erzählt, dass sie ihren Beruf nicht oder nicht wunschgemäß ausüben können. Ich bin Kreisrätin im Landkreis Augsburg. Dort machen wir alle paar Jahre die Jugendhilfeplanung. In der letzten Umfrage hat jedes zweite Elternpaar

angegeben, dass das Ganztagsschul- und das -betreuungsangebot und vor allem das Ferienbetreuungsangebot überhaupt nicht ausreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Eltern empfinden das von Ihnen – ich schaue vor allem die CSU-Fraktion an – immer wieder hochgepriesene Modell der Vielfalt als chaotisch. Das fand ich erstaunlich. Ich bin mir sicher, wenn ich jetzt auf einzelne Abgeordnete zugehen und sie nach den Unterschieden zwischen Mittagsbetreuung, verlängerter Mittagsbetreuung, offener Ganztagschule, gebundener Ganztagschule, Hort oder vielleicht noch Tagesheim fragen würde, dass viele von Ihnen die Unterschiede auch nicht genau kennen. Genauso geht es den Eltern.

(Widerspruch bei und Zurufe von der CSU)

Viele kennen die Unterschiede eben nicht. Viele wissen nicht, welche Qualität welches Angebot hat. Viele wissen nicht, wo Fachpersonal tätig ist und wo Hilfskräfte arbeiten.

(Widerspruch bei der CSU)

– Hören Sie doch einmal in Ruhe zu. Ich habe Ihnen vorhin auch zugehört. – Viele Eltern wissen eben nicht, wo Fachpersonal arbeitet und wo nur Hilfskräfte arbeiten. Sie wissen nicht, wofür sie bezahlen müssen. Vor allem wissen viele nicht, warum es an den Ganztagschulen immer noch keine Ferienbetreuung gibt.

Nahezu alle Eltern, mit denen ich gesprochen habe, haben mir erzählt, dass sie das Angebot angenommen haben, das ihnen wohnortnah zur Verfügung stand. Dabei waren aber viele ganz unglücklich, weil sie eben keine gute Betreuung gefunden haben. Viele haben beklagt, dass sich ihre Kinder stundenlang in viel zu kleinen Räumen aufhalten müssen, dass keine Hausaufgaben gemacht werden können und dass es nichts zu essen gibt. Ich frage Sie: Wie kann es sein, dass es für so viele Ganztagschüler keine Ferienbetreuung und viel zu wenige Hortplätze gibt?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD) – Zuruf von der CSU: Nur einer von der SPD klatscht!)

Auch der Ministerpräsident hat dieses Defizit erkannt. Er hat in seiner Regierungserklärung angekündigt, dass es bis 2018 an allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot geben soll. Bis 2018 sind es noch zwei Jahre. Ich frage mich, wie dieses Angebot ohne weiteres Zutun gewährleistet werden kann. Ich stelle jedenfalls bei Anfragen immer wieder fest, dass das Ganztagsangebot in Bayern mitnichten ausgebaut wird. Ich stelle fest, dass das Angebot stagniert. Nur 1,5 % der Schülerinnen und Schüler an staatlichen Gymnasien besuchen zum Beispiel eine gebundene Ganztagschule. Das sind genauso viele wie im Jahr zuvor. Herr Tomaschko, Sie haben heute das Hohe Lied auf die Realschulen gesungen. Dort haben 1,3 % der Schülerinnen und Schüler einen gebundenen Ganztagsplatz. Im Vorjahr waren es 1,1 %. Auch an den Realschulen hat kein großartiger Ausbau der Ganztagsangebote stattgefunden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Zahlen sind ein Armutszeugnis für ein so reiches Land wie Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Beim Bildungsmonitor stehen wir insgesamt auf dem drittletzten Platz, in der Sekundarstufe sogar auf dem letzten Platz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie heute unserem Gesetzentwurf zu, damit wir den Eltern und Kindern einen Rechtsanspruch auf einen guten Ganztagsplatz geben können, damit jeder, der einen Ganztagsplatz braucht, in Zukunft auch einen bekommt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Uhr.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Eiling-Hütig.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Februar hat das Meinungsforschungsinstitut Infratest dimap in einer repräsentativen Schulstudie die Menschen in Deutschland unter anderem danach gefragt, in welchem Bundesland es ihrer Meinung nach das beste Schul- und Bildungssystem gibt. Darauf antworteten 44 %: in Bayern. Das nächste Bundesland auf Platz zwei folgte erst mit 30 Prozentpunkten Abstand. 30 Prozentpunkte sind, wie Sie von der SPD wissen dürften, ein riesiger Vorsprung.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Vorsprung zeigt, dass wir in Bayern in den vergangenen Jahrzehnten in der Bildungspolitik vieles richtig gemacht haben. Dazu gehört, dass wir immer an unserem differenzierten Bildungssystem festgehalten haben, weil dieses die unterschiedlichen Talente der Schüler am besten fördert. Dazu gehört aber auch, dass bei uns die Wahlfreiheit der Eltern groß geschrieben wird. Wir schreiben den Eltern nicht vor, wo und wie sie ihre Kinder zu erziehen haben. Deshalb lehnen wir auch den vorliegenden Gesetzentwurf ab, weil er dieses bewährte und von den Eltern hoch geschätzte Prinzip der Wahlfreiheit abschaffen würde.

Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung an den bayerischen Schulen wäre das Ende dieser Wahlfreiheit. Dann könnte schon ein einziger Vater oder eine einzige Mutter eine Schule auf dem Klageweg dazu zwingen, Ganztagsbildung einzuführen, obwohl die große Mehrheit der anderen Eltern das gar nicht will. Dieser Forderung der SPD liegt ein merkwürdiges Demokratieverständnis zugrunde, wonach einige wenige bestimmen können, was die Mehrheit zu tun hat.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Sie verdrehen die Fakten, das ist schon sensationell!)

Das bedeutet im Klartext auch, dass der SPD diejenigen Eltern, die für ihre Kinder lieber ein Halbtagsangebot wählen möchten, vollkommen egal sind.

(Beifall bei der CSU)

Diese apodiktische Politik ist mir und meinen Kolleginnen und Kollegen der CSU-Landtagsfraktion zutiefst fremd. Die CSU will im Gegensatz zur SPD die Wahlmöglichkeit der Eltern stärken. Deshalb sollen in ganz Bayern Familien zwischen Halbtagsangeboten und flexibel gestalteten, qualitativ hochwertigen Ganztagsangeboten wählen können. In vielen bayerischen Familien verbringen die Schüler den Nachmittag lieber zu Hause, weil sich die Eltern selbst um sie kümmern können und wollen.

Wir brauchen keine Ganztagspflicht, die aus einem Rechtsanspruch entstehen würde, wie von der SPD gefordert. Über die konkreten Folgen für viele Arbeitsplätze haben wir bereits ausführlich diskutiert.

Eine Ganztagspflicht ist aber auch deshalb überflüssig, weil der Freistaat bereits massiv in den Ausbau und die Qualität der Ganztagsangebote investiert hat und es auch weiterhin tun wird. Allgemein machen bereits über 80 % der allgemeinbildenden Schulen ihren Schülern ein Ganztagsangebot. Außerdem wurden in den vergangenen Jahren alle genehmigungsfähigen Anträge auf Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen auch tatsächlich genehmigt. Das zeigt ganz klar, dass sich die Ganztagsbildung bei uns in Bayern mittlerweile zu etwas ganz Selbstverständlichem entwickelt. Selbstverständlich ist es für uns auch, dass die Ganztagesangebote auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen sollen. Das tun sie. Sie reichen von offenen Ganztagsgruppen über gebundene Ganztagsklassen bis zur Mittagsbetreuung. Das ist eine wirklich breite Palette.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Zahlen, die die SPD auf dem Vorblatt des Gesetzentwurfs zur derzeitigen Versorgung mit Ganztagsangeboten nennt, stark verzerrt und irreführend sind. Sie berücksichtigen ausschließlich Ganztagschulen und übersehen die übrigen Angebote, die ich eben genannt habe. Vor allem übersehen sie die Horte und die Mittagsbetreuung. Selbstverständlich sind auch diese Angebote ein zentraler Bestandteil unseres bayerischen Ganztagskonzepts. Ein großer Vorteil unseres praxisnahen Konzepts liegt auch darin,

dass Schulfamilie und Kommunen aus verschiedenen Ganztagsmodellen auswählen können, um vor Ort ein passgenaues Angebot zu schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Genau diese passgenauen Angebote laufen hervorragend. Die würden Sie zerstören. Mittagsbetreuung, schulische Ganztagsangebote sowie Kindertageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind dabei gleichwertige Bausteine. Diese Bausteine können von den Entscheidungsträgern vor Ort bedarfsgerecht und passgenau kombiniert werden. Warum die SPD diesen bildungspolitischen Maßanzug gegen einen Einheitsanzug von der Stange eintauschen will, verstehe ich beim besten Willen nicht.

(Beifall bei der CSU – Dr. Paul Wengert (SPD): Blanke Polemik!)

Wie eingangs erwähnt, zeigt die Frage von Infratest dimap nach den besten Schulsystemen – 44 % nannten Bayern –, dass wir in Bayern in den vergangenen Jahrzehnten in der Bildungspolitik vieles, ja sehr vieles richtig gemacht haben. Wir werden diese Linie auch beim Ausbau der Ganztagsangebote konsequent fortsetzen. Unser Ziel ist es, bis 2018 an allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot zu schaffen. Wir sind auf einem sehr guten Weg, dieses Ziel zu erreichen, und zwar gemeinsam mit den Eltern, nicht über deren Köpfe hinweg. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der SPD ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie haben Ihren Beitrag sehr schön vorgelesen. Ich als Juristin möchte Sie nochmal darüber aufklären – ich nehme es Ihnen nicht übel, dass Sie selber das vielleicht nicht wissen; aber ich habe Ihnen das eigentlich schon bei der Ersten Lesung erklärt –, dass es einen Unterschied zwischen einer Verpflichtung und einem Anspruch gibt. Wir haben zum Beispiel seit

2005 einen Anspruch auf einen Kinderkrippenplatz für Kinder unter drei Jahren. Das hat mitnichten etwas mit einer Verpflichtung zu tun. Wir haben Gleiches im Kindergartenbereich. Nur im Schulbereich fehlt eine entsprechende Regelung. Wir wollten mit unserem Gesetzentwurf eine solche Regelung erreichen. Ich habe Ihnen das jetzt noch einmal ausführlich erklärt und hoffe, dass Sie es jetzt verstanden haben.

(Unruhe bei der CSU)

Sie haben stark auf das Wahlrecht abgestellt. Daher frage ich Sie: Welches Wahlrecht haben Eltern für ihre Kinder, wenn es in 65 Landkreisen und kreisfreien Städten keinerlei Ganztagsangebote zum Beispiel an staatlichen Realschulen gibt? Welches Wahlrecht haben die Eltern dort?

(Beifall bei der SPD)

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geschätzte Kollegin, auch auf die Gefahr hin, mich bei Ihnen unbeliebt zu machen: Sie mögen Juristin sein; aber ich glaube, Sie haben immer noch nicht begriffen, wohin Sie mit Ihrem Antrag auf eine Gesetzesänderung gehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe das letzte Mal ausführlich erklärt: Wenn Sie einen Gesetzesanspruch durchsetzen wollen, hat das zur Folge, dass das bestehende System von Ganztagsangeboten, nämlich Angebote mit nicht gebundenem Ganztage, zerstört wird. Darauf zielt der Antrag ab, den Sie für alleinseligmachend halten.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wer sagt denn das? – Dr. Simone Strohmayer (SPD):
Das unterstellen Sie! Wenn Sie das lesen würden, würden Sie das nicht sagen!)

– Ich habe Sie reden lassen. Jetzt sind Sie still, Frau Strohmayer!

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

– Sie wollen ja gar nicht zuhören.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas Geduld!

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Dieser Rechtsanspruch hätte zur Folge, dass genau dieses funktionierende System – –

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas Ruhe!

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Lesen Sie bitte vorher unseren Gesetzentwurf!)

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Wollen Sie eine Antwort oder nicht?

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

– Wollen Sie eine Antwort, oder wollen Sie keine Antwort?

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Lesen Sie vorher unseren Gesetzentwurf!)

– Ich habe ihn gelesen, Frau Strohmayr. Leider. Ich muss vieles von Ihnen lesen, was vollkommen überflüssig ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Dieser Rechtsanspruch führt dazu, dass bestehende Systeme wie das der Horte den Bach hinuntergehen. Das muss ich ehrlich sagen. Sie sagten eben, dass in allen anderen Systemen außer dem gebundenen Ganztage Leute arbeiten, die pädagogisch gar nicht in der Lage dazu sind.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

– Das war eben Ihre Aussage.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sie haben offenbar nicht zugehört!)

– Das verbitte ich mir. Wir haben Horte, wir haben Mittagsbetreuung. Wir haben Gott sei Dank ein differenziertes System.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Scheinlösungen!)

Es ist gut, dass wir das in Bayern haben. Dieses System entspricht der Situation vor Ort. Sie haben die Landkreise ohne Ganztagsangebote angesprochen. Frau Strohmayer, egal ob das 65, 104 oder 30 Landkreise sind: Es kommt darauf an, was die Eltern und die Schulfamilien vor Ort möchten.

(Beifall bei der CSU)

Sie möchten es nicht. Ansonsten gäbe es ein solches Angebot.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist Herr Professor Dr. Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Ich glaube, da sind wir uns alle einig: Das Ganztagsschulangebot in Bayern muss ausgeweitet werden. Ich glaube, das ist unbestritten.

(Zuruf von der CSU: Muss?)

– Ja, muss. Sehr geehrter Herr Kollege, im Grunde ist es so, dass Bayern hier – wir haben es gerade gehört – im Bundesvergleich ganz weit hinten liegt. Das ist so. Die Eltern wollen mehr Ganztagsangebote. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie nicht mehr Ganztagsklassen wollen. Das entnehme ich Ihrer Wortmeldung. Wir wollen es. Deshalb haben wir FREIE WÄHLER eine ganze Reihe von Anträgen gestellt.

Das Wichtigste für uns ist die Erlaubnis von Klassenmehrungen. Sie machen das im Moment nicht möglich. Auch wenn viele Eltern an einer Schule ein Ganztagsangebot wollen, führen Sie es nicht ein, wenn dadurch an der Schule eine Klasse mehr entstehen sollte. Das verhindert Ganztagsunterricht in enormem Maße. Das ist ein Fehler,

meine sehr verehrten Damen und Herren. Mit dieser Einstellung kommen wir mit der Schullandschaft in Bayern nicht voran.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme zu einem weiteren Antrag, den wir gestellt haben. Wir wollen einheitliche Qualitätsstandards. Das ist ganz wichtig. Es geht nicht nur um die Quantität, sondern auch um die Qualität.

Nun komme ich zum Gesetzestext und zum Rechtsanspruch. Ich sage es ganz offen: Wir haben in der Fraktion intensiv darüber geredet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein Rechtsanspruch vielleicht zur Schaffung von mehr Ganztagsangeboten führt. Das ist Ihre Intention als Fraktion. Die Quintessenz aber war: Es wirkt auf uns in vielem nicht praktikabel. Zum einen, was vielleicht charakterisierend ist, gibt es kein einziges Bundesland, das das eingeführt hat, überhaupt keines, auch keines, das anders regiert wird, rot-grün oder grün-rot. Das liegt wahrscheinlich daran, dass ein Rechtsanspruch im Einzelnen konkrete Schwierigkeiten bereitet. Man müsste sich überlegen, wie es ist, wenn dann ein Elternteil sagt: Ich möchte, dass mein Kind eine gebundene Ganztagsklasse besucht. Muss eine solche dann geschaffen werden? Wer schafft sie? Was ist, wenn die anderen Eltern sagen: Wir wollen ein offenes Ganztagsangebot? Das macht es im Einzelfall wahnsinnig schwierig. Die Frage ist, ob die einzelne Schule, der Landkreis oder eine andere Ebene eine Ganztagsklasse liefern muss. Wie ist dieser Anspruch ausgestaltet? Da ist noch vieles offen.

Zu den enormen Kosten gibt es bislang nur Schätzungen. Die Schätzungen belaufen sich auf jährliche Zusatzkosten von über einer Milliarde Euro und wahrscheinlich einmalig zwei Milliarden Euro, zumindest laut der Bertelsmann Stiftung. Sie selber sprechen im Entwurf von um 30 % höheren Personalkosten. Man müsste sich genau anschauen, was mit dieser Zahl gemeint ist. Sind es wirklich um 30 % höhere Personalkosten? Das wäre auf die Lehrer umgerechnet eine fünfstellige Lehrerzahl.

Ein weiteres Problem wäre die Situation in Bezug auf die Gemeinden. Sie wollen eine weite Randbetreuung. Die Gemeinden müssten das übernehmen. Das ist gerade für finanzschwache Gemeinden insbesondere im ländlichen Raum kaum zu stemmen. All das sind Fragen, die uns veranlassen zu sagen: Das ist nicht der Königsweg. Dabei sind wir uns bewusst – das will ich betonen, Frau Kollegin Eiling-Hütig –, dass es einen Unterschied gibt zwischen einem Rechtsanspruch und einer Pflicht. Das ist ganz klar. Das ist gerade erklärt worden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU))

Aus dem Anspruch entsteht eben keine Pflicht, sondern dabei stellt sich nur die Frage, wie das organisiert wird. Wir als FREIE WÄHLER wollen die Kompetenzen vor Ort ausweiten. Wir wollen Bildungsregionen stärken. Wir wollen, dass die Bildungsregionen vor Ort das Angebot prüfen und es erweitern. Wir wollen passgenaue Lösungen. Wir wollen mehr Stellen und mehr Geld. Darin sind wir uns sicherlich einig. Einen Rechtsanspruch aber halten wir für nicht zielführend, weil er in seinen Einzelheiten noch nicht ausgestaltet ist. Aber wir stärken den Ansatz und das Monitum, die Sie mit diesem Gesetz verbinden. Da werden wir weiter dranbleiben. Wir brauchen in Bayern mehr Ganztagsangebote. Dafür stehen wir FREIE WÄHLER. Dafür werden wir uns einsetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dieser Gesetzentwurf der SPD ist der richtige Versuch, etwas dazu beizutragen, die große Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu reduzieren. Der Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit betreffend die Ganztagschulen ist in keinem Bundesland so groß wie in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Es ist schön, dass wir nicht mehr über die Ideologie, über den Sinn von Ganztagschulen streiten und dass dieser Streit endlich beendet ist. Auch die Staatsregierung sagt, sie wolle die Ganztagschulen ausbauen. Aber wenn ich die Ansprüche und die Garantieerklärung des Ministerpräsidenten höre – flächendeckend, bedarfsgerecht, für jedes Kind bis 14 bei Bedarf – und die Realität sehe – wir haben allenfalls für 11 % der Kinder ein Angebot, wenn wir alles zusammenrechnen –, muss ich fragen: Wo ist da eine Flächendeckung? Dabei geht es nicht darum, Schulen oder Klassen zu zählen; vielmehr stehen die Kinder im Mittelpunkt. Für 11 % der Schülerinnen und Schüler haben wir irgendein Ganztagsangebot. 11 % der Fläche Bayerns entsprechen etwa der Fläche von Oberfranken. Da fehlt noch viel zum ganzen Bayern. Wenn es um den Anspruch geht, ein bedarfsgerechtes Angebot zu machen, heißt das doch: Die anderen 89 % haben keinen Bedarf. Das glaubt doch kein Mensch!

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir sind uns über den Bedarf an Ganztagschulen einig wie auch beim Thema Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund. Diese Kinder sind den ganzen Tag in der Schule und bewegen sich im deutschen Sprachraum; aber auch die Sprachbildung vieler deutschstämmiger Schülerinnen und Schüler ist durchaus verbesserungsfähig. Es geht um mehr Zeit für Bildung, für das Vertiefen, für das Anwenden und das praktische Ausprobieren dessen, was man gelernt hat. Auch das ist nicht falsch. Es geht auch um mehr Zeit für musisches Lernen und für Bewegung. Ich weiß schon jetzt, dass das nächste Programm für übergewichtige Kinder kommt: In der Ganztagschule können diese Programme realisiert werden; dort kann Sport stattfinden.

Es geht auch darum, den Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg in Bayern zu reduzieren. Nach wie vor entscheidet die Herkunft über den Bildungserfolg. Herkunft heißt: Können die Eltern zu Hause helfen, damit es in der Schule funktioniert, oder nicht? Sind die Mütter die Hilfslehrerinnen der Nation oder nicht? Nur wenn wir

bessere Ganztagsangebote machen, entlasten wir die Eltern, stützen wir die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen eingestehen, dass die Umsetzung des Ganztagsangebots in Bayern nicht recht in Fahrt kommt. Wir müssen die Frage stellen, warum wir bei den gebundenen Ganztagsangeboten nicht vorankommen, obwohl der Kultusminister und die CSU-Fraktion sie loben, sogar der Fraktionsvorsitzende Kreuzer lobt sie. Aber der Ausbau ist nach wie vor mau. Wir führen jetzt die offenen Ganztagsgrundschulen ein. Das ist meines Erachtens ein wichtiger Zwischenschritt, wird aber, wie es aussieht, in der Praxis dazu führen, dass mancher gebundene Ganztagszug an mancher Schule eingestellt wird. Schulleiter sagen uns jetzt schon: Wenn ich jetzt noch ein offenes Angebot an meiner Schule bekomme, werde ich die gebundene Ganztagschule vermutlich einstellen. Das kann's doch nicht sein! Das kann doch kein Erfolg des Ausbaus der Ganztagschulen in Bayern sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir begrüßen den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht deswegen, weil er den Bürgerinnen und Bürger etwas vorschreiben will – da liegen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vollkommen falsch –, sondern weil er den Freistaat in die Pflicht nehmen will. Wo Anspruch und Wirklichkeit so weit auseinanderklaffen wie bei der CSU-Staatsregierung, brauchen wir Mittel, sie in die Pflicht zu nehmen. Deswegen unterstützen wir diesen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Herr Staatssekretär Sibler.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Grundfehler dieses Gesetzentwurfs ist, dass er einzig und allein die gebundene Ganztagschule in den Mittelpunkt stellt.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Stimmt nicht!)

Sie hat ihre Vorzüge, die wir auch anerkennen; darum haben wir sie in den letzten Jahren vor allem in der Grund- und Mittelschule massiv ausgebaut. Aber sie ist nicht die einzige Betreuungsmöglichkeit, nicht die einzige Form eines Ganztagsangebots, das wir brauchen. Durch einen Rechtsanspruch käme es implizit letztlich zu einem massiven Verlust, vielleicht sogar zur Auflösung von Horten. Wir würden die Horte schwächen, die wir gerade jetzt im bestehenden System zur Abdeckung von Ferien- und Randzeiten brauchen; das ist doch gerade Ihnen ein Anliegen. Genau da haben wir ein zentrales Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir müssen zusehen, dass wir die Vielfalt, die grundsätzlich sehr, sehr gut ist, auch tatsächlich zulassen. Das politische Signal, das Sie mit diesem Gesetzentwurf geben, würde diese Vielfalt einschränken. Dadurch, dass wir nur noch das eine Modell hätten, würden wir auch gewachsene Strukturen in den bayerischen Kommunen verknappen, reduzieren und minimieren. Demgegenüber sind wir froh über und stolz auf das vielfältige Angebot in kommunalen Strukturen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Es muss ein ausreichendes Angebot sein, Herr Staatssekretär!)

Zum anderen ist der entscheidende Punkt – das ist schon mehrfach dargestellt worden – die Freiwilligkeit. Die Wahlfreiheit ist für viele Eltern in Bayern ganz besonders wichtig. Gerade sie halte ich für einen besonderen Vorzug des bayerischen Systems. In Kooperation mit den Kommunen kann hier viel Gutes geleistet werden; aufgrund der Vielfalt der Modelle können maßgeschneiderte und passgenaue Lösungen gefunden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren in Bayern eine hohe Dynamik gehabt. Wir wollen hier auch noch ein Stück weiterkommen. Das haben alle Rednerinnen und Redner unterstrichen. Wenn Sie die Haushaltsansätze der letzten Jahre anschauen, sehen Sie, dass der Haushaltsausschuss eine Menge Geld zur Verfügung gestellt hat, lieber Hans Herold. Wir konnten viele Stellen anbieten. Nach wie vor gilt der Grundsatz, und dementsprechend konnte jeder genehmigungsfähige Antrag genehmigt werden. Damit waren wir bei den Menschen; damit haben wir die Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit abgeholt und haben passgenaue Möglichkeiten in Kooperation mit den Kommunen geschaffen. Das ist gerade auch beim Ganztagsgipfel 2015 besonders unter Beweis gestellt worden.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/10580 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. – Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.